

# Public Corporate Governance Bericht 2020

zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

# **INHALT**

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Kerntechnische Entsorgung	5
Karlsruhe GmbH zur Corporate Governance	3
Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
Geschäftsführung	3
Aufsichtsrat	4
Effizienzprüfung	6
Nachhaltigkeitsstrategie	6
Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	7
Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern	7
Geschäfte mit nahe stehenden Personen	8
Bezügebericht	8
Vergütung der Geschäftsführung	8
Vergütung des Aufsichtsrates	8
Entsprechenserklärung 2020	9
Impressum	10

# GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER KERNTECHNISCHE ENTSORGUNG KARLSRUHE GMBH ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Als Bundesunternehmen steht die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (kurz KTE) in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter, der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (kurz EWN GmbH), Rubenow, zu den Zuwendungsgebern Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau).

Der Public Corporate Governance Kodex wurde 2020 inhaltlich konkretisiert und ergänzt. Die Änderungen werden für die KTE umgesetzt. Die Abgabe der Entsprechenserklärung 2020 erfolgt bereits auf Basis der neuen Fassung des Public Corporate Governance Kodex.

Der Corporate Governance Bericht, die Entsprechenserklärung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance sind über den Internetauftritt der KTE (www.kte-karlsruhe.de) abrufbar.

# GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

#### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung und nehmen ihre Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen wahr. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Herr Daniel Beutel verantwortete bis zum 30. April 2020 die Kaufmännische Geschäftsführung mit den Bereichen Controlling, Einkauf, Gremien & Kommunikation, Personal, IT-Management und Finanzen. Herr Beutel war seit Dezember 2017 Mitglied im Beirat Arbeitgeberverband Chemie Baden-Württemberg.

Herr Professor Dr. Manfred Urban verantwortete bis zum 30. Juni 2020 die Technische Geschäftsführung mit den Bereichen Sicherheit, Genehmigungen, Technische Dienste, Projektierung & Ingenieurwesen, Rückbau Reaktoren, Rückbau WAK und die Entsorgungsbetriebe. Darüber hinaus nahm er innerhalb der Geschäftsführung die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahr.

Herr Professor Dr. Urban ist seit 1. Januar 2011 im Beirat der NES (Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH, Seibersdorf) tätig.

Seit dem 1. Mai 2020 ist Frau Iris Graffunder Technische Geschäftsführerin und verantwortet die Bereiche Sicherheit, Genehmigungen, Technische Dienste, Projektierung & Ingenieurwesen, Rückbau Reaktoren, Rückbau WAK und die Entsorgungsbetriebe. Darüber hinaus nimmt sie innerhalb der Geschäftsführung die Aufgaben als Strahlenschutzverantwortliche wahr und ist zudem seit 1. Januar 2021 zur Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt. Frau Graffunder ist Mitglied des Beirates der Aachen Institute for Nuclear Training GmbH.

Seit dem 1. Januar 2021 ist Herr Markus Lindner Kaufmännischer Geschäftsführer und verantwortet die Bereiche Controlling, Einkauf, Personal, IT-Management und Finanzen. Herr Lindner übt derzeit keine weiteren Tätigkeiten in Kontroll- und Überwachungsorganen aus.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung obliegen etwaige Stabsstelle(n) in der gemeinsamen Verantwortung der Geschäftsführung.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Er berät, begleitet und kontrolliert die Geschäftsführung auf der Basis der Geschäftsordnung, des Gesellschaftsvertrages, der gesetzlichen Bestimmungen sowie des Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Für über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehende Handlungen und Maßnahmen bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet. Die Geschäftsführung hält mit dem Aufsichtsrat regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der KTE von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat der KTE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Arbeitnehmervertreter. Am 29. August 2019 erfolgte die Bestellung der Anteilseignervertreter für die nächste Amtszeit des Aufsichtsrates der KTE. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter wurde am 2./3. April 2019 durchgeführt. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates fand am 7. Oktober 2019 statt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist unverändert der Vertreter des Gesellschafters, Herr Henry Cordes. Erster stellvertretender Vorsitzender ist Herr Theo Dreyer. Zweite stellvertretende Vorsitzende ist Frau Gabriele Becker.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der KTE unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

Aufsichtsrat	Aktuelle Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Herr Henry Cordes (Vorsitzender)	Vorsitzender der Geschäfts- führung der EWN Entsorgungs- werk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow	Mitglied des Beirates der Aachen Institute for Nuclear Training GmbH, Aachen
Ministerialdirigent Dr. Gabriel Kühne	Leiter der Unterabteilung VIII C "Infrastruktur- und Altlastenmanagement", Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin	Mitglied im Aufsichtsrat der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Bonn
Ministerialrätin Sabine Diehr (bis 31. Januar 2020)	Leiterin des Referats 424 "FhG, MPG", Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Hochschulrat Technische Hochschule Georg Agricola
Ministerialrätin Gabriele Becker (seit 1. Februar 2020) (2. stellvertretende Vorsitzende)	Leiterin des Referats 715 "Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung", Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Mitglied des Aufsichtsrates der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus	Leiter Abteilung 3 "Industrie, Innovation, wirtschaftsnahe Forschung und Digitali- sierung", Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden- Württemberg (WM BW), Stuttgart	Vertreter des Landes im Senat des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln  Vertreter in Kuratorien und Aufsichtsräten von Landesgesellschaften und Forschungseinrichtungen  Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.
Theo Dreyer (1. stellvertretender Vorsitzender)	Technischer Angestellter der KTE; Vorsitzender des Betriebsrats der KTE	/
Frank Blase	Technischer Angestellter der KTE	

# **EFFIZIENZPRÜFUNG**

Die letzte Effizienzprüfung des Aufsichtsrats (gem. Ziffer 6.1.9 des PCGK) ist im Jahr 2018 erfolgt. Die nächste Effizienzprüfung des Aufsichtsrates soll voraussichtlich im Jahr 2021 stattfinden, nachdem der Ende 2019 neu konstituierte Aufsichtsrat eine angemessene Arbeitsphase durchlaufen hat.

## **NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE**

Die unternehmerische Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und durch das integrierte Managementsystem (IMS) in Form von Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der KTE verankert. Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und ein nachhaltiges Wirtschaften mit unseren personellen und finanziellen Ressourcen haben bei der KTE eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus unserer kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der radioaktiven und konventionellen Reststoffe sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

In dem ins IMS integrierten Umweltmanagementsystem (UMS) nach DIN ISO 14001 werden innerbetriebliche Ziele und Vorgaben bestimmt, verfolgt und umgesetzt. Die Wirksamkeit und die Qualität des Managementsystems werden durch regelmäßige interne Audits und auch durch externe Audits anerkannter Zertifizierungsstellen überprüft und zertifiziert.

Ein Ziel des UMS ist die Schonung von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Holz (Papier) und Rohstoffe zur Energieerzeugung.

Die Reduzierung des Papierverbrauches stellt z. B. ein besonderes Ziel dar. So konnte seit der Einführung des Umweltmanagementsystems im Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 der Papierverbrauch um ca. 50 % reduziert werden. Um den Papierverbrauch noch weiter zu senken, wird die Digitalisierung in vielen Bereichen in der KTE vorangetrieben. Weiterhin wurde in der KTE zusätzlich Recyclingpapier eingeführt, um die natürliche Ressourcen Holz und Wasser noch stärker und nachhaltiger zu schonen.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies durch regelmäßige Energieaudits. Das nächste Energieaudit findet im Jahr 2021 statt.

# GLEICHSTELLUNGSFÖRDERNDE, TOLERANTE UND DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversity hat in der KTE einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Die Betriebsvereinbarung "Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Auswahlrichtlinien, Stellenbesetzungen, Bildungsmaßnahmen bei der WAK GmbH" sowie die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege werden kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Zur Verfolgung der Ziele ist eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Maßnahmen wie z. B. die Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems, die Gewährung von Eltern- und Pflegezeit, die lebenslagenorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort stellen schon heute eine wachsende Herausforderung für die betriebliche Organisation dar.

Mit den eingeleiteten innerbetrieblichen personalpolitischen Instrumenten bspw. den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, der erweiterten Praxis mobilen IT-gestützten Arbeitens und/oder die Umsetzung der Tarifverträge "Lebensarbeitszeit und Demografie" mit Revisionsdatum vom 5. September 2012 und "Moderne Arbeitswelt" mit Datum vom 22. November 2019 der Chemie-Sozialpartner bestehen gute Grundlagen, diesen Herausforderungen in wirksamer Weise und möglichst zielgenau zu begegnen.

# ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERN

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. August 2019 wurden Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat der KTE mit 16 % und unter den Geschäftsführern der Gesellschaft mit 0 % festgelegt. Die Frist für die Zielerreichung wurde auf den 30. Juni 2024 festgelegt. Mit Bestellung des neuen Aufsichtsrates am 29. August 2019 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert bei 16 %. Seit 1. Februar 2021 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33 %. Seit der Bestellung von Frau Graffunder zur Technischen Geschäftsführerin beträgt der Frauenanteil unter den Geschäftsführern 50 %.

Für den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer (§ 36 GmbHG) wurde mit Beschluss der Geschäftsführung vom 12. September 2017 eine Zielgröße von 25 % zum 30. Juni 2022 festgelegt. Aktuell beträgt der Frauenanteil für diese beiden Ebenen 28 %. Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der KTE ist es äußerst schwierig, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen. Dennoch ist die KTE bestrebt, den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu erhöhen.

# GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahe stehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht durchgeführt.

# **BEZÜGEBERICHT**

# Vergütung der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 umfassen die festen Gehaltszahlungen, variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer sind insgesamt als angemessen zu betrachten und entfallen - in der Gliederung des Jahresabschlusses - wie folgt auf die einzelnen Mitglieder:

Geschäftsführer	feste Bezüge
	T€
Herr Daniel Beutel (bis 30. April 2020)	78
Herr Prof. Dr. Manfred Urban (bis 30. Juni 2020)	101
Frau Iris Graffunder (ab 1. Mai 2020)	139
Gesamtbetrag	318

# Vergütung des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft gezahlt.

# **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2020**

### Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KTE erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der KTE mit Ausnahme des folgenden Punktes den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen:

 Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.5) und des Aufsichtsrates (Ziffer 6.2.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgaben wird grundsätzlich durch den Gesellschafter sichergestellt.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Eggenstein-Leopoldshafen, 3. März 2021

Iris Graffunder

Vorsitzende der

Geschäftsführung

Markus Lindner

Kaufmännischer Geschäftsführer Henry Cordes

Aufsichtsratsvorsitzender

# **IMPRESSUM**

#### KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1 | 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Postfach 12 63 | 76339 Eggenstein-Leopoldshafen Telefon +49 7247 88-0 kontakt@kte-karlsruhe.de | www.kte-karlsruhe.de